



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Johannes Becher, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Florian Siekmann, Ursula Sowa** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Sonderinvestitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ bis 31.08.2020 sicherstellen – Kita-Ausbau vorantreiben

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, das vierte Sonderinvestitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung (2017 bis 2020)“ bis zur von der Staatsregierung offiziell verlängerten Antragsfrist vom 31.08.2020 fortzuführen. Hierfür sind insbesondere:

- die Deckelung an geförderten Betreuungsplätzen aufzuheben,
- die entsprechenden Mittel im Nachtragshaushalt und als Verpflichtungsermächtigung für den nächsten Doppelhaushalt vorzusehen,
- die bereits an Kommunen ergangenen Absagen hinsichtlich des Förderzuschlags von 35 Prozent der Investitionskosten zurückzunehmen.

Begründung:

Mit dem vierten „Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 bis 2020“ stellt der Bund dem Freistaat Mittel in Höhe von 178 Mio. Euro zur Verfügung, um den Ausbau von Kinderbetreuungsplätzen zu fördern. Die zuständigen Kommunen erhalten demnach für Neubau, Sanierung oder Ersatzbauten für die Kinderbetreuung eine Investitionskostenförderung von 35 Prozent aus diesen Bundesmitteln. Bereits vor dem Ende der ursprünglichen Antragsfrist am 31.08.2019 waren die Bundesmittel aus dem Sonderinvestitionsprogramm vollständig gebunden. In der Kabinettsitzung vom 03.09.2019 wurde das Ausbauziel von 42 000 auf 50 000 Betreuungsplätze erhöht und die ursprüngliche Antragsfrist um ein Jahr verlängert – auf den 31.08.2020. Damit hat das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales den Kommunen Landesmittel für ein weiteres Jahr in Aussicht gestellt. Laut Bayerischem Städtetag lagen den Bezirksregierungen jedoch bereits im September 2019 weitere Anträge für rund 23 000 zusätzliche Betreuungsplätze vor. Die Aufstockung vom 03.09.2019 war somit bereits zum damaligen Zeitpunkt absolut unzureichend.

Die aktuell von der Staatsregierung im Entwurf des Nachtragshaushalts angekündigte Aufstockung auf 63 500 Betreuungsplätze deckt laut Bayerischem Städtetag lediglich die Anträge ab, die bis zum 31.08.2019 eingegangen sind. Damit war die Verlängerung der Antragsfrist auf den 31.08.2020 von Anfang an irreführend und gefährdet die Planungssicherheit und Verlässlichkeit für den Kita-Ausbau in unseren Kommunen.

Grundsätzlich führt die Deckelung des Ausbauziels an Betreuungsplätzen zu Ungerechtigkeit zwischen den Kommunen: Wer zuerst den Antrag stellt, erhält den Zuschlag. Aus unserer Sicht sollte jede Kommune den Förderzuschlag von 35 Prozent für den Bau von Kinderbetreuungseinrichtungen aus dem Sonderinvestitionsprogramm erhalten, wenn sie die Kriterien erfüllt. Damit sollten alle Kommunen, die bis zum 31.08.2020 einen Förderantrag stellen, auch berücksichtigt werden. Die bisherigen Förderabsagen an Kommunen sollen zurückgenommen werden. Die entsprechenden Mittel sind im Nachtragshaushalt sowie als Verpflichtungsermächtigung für den kommenden Doppelhaushalt vorzusehen.